

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 27.2.2013

Lfd. Nr. : 12.1

über

Drs. Nr. : 0543/XIX

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Dringlichkeit

nachrichtlich den

schriftlich

Fraktionen der SPD, CDU, Grünen,  
Die Linke und Piraten

Konsensliste

## **Beantwortung der Großen Anfrage**

### **Unzureichende Leistungen zur Eingliederung?**

1. In welcher Höhe hat das JobCenter Neukölln Mittel für Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II nicht ausgegeben und an den Bund zurückgegeben?
2. Welche Leistungen zur Eingliederung wurden in welcher Höhe finanziert und welche Erfolge wurden damit erreicht?
3. Warum konnten die zurückgezahlten Mittel nicht zur Integration weiterer Personen in den ersten Arbeitsmarkt verwendet werden?
4. Welchen Einfluss haben die Vertreter der Bezirkspolitik im JobCenter auf Art und Umfang der angebotenen Leistungen zur Eingliederung?

Sehr geehrter Herr Vorsteher / sehr geehrte Frau Vorsteherin,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Hikel,

für das Bezirksamt beantworte ich die Große Anfrage der Fraktion der SPD wie folgt:

**Zu 1.:** Die Mittel des laufenden Haushaltjahres werden nach Information durch das JobCenter Neukölln nicht zurückgegeben, sondern nicht abgerufen. Es findet daher keine Rücküberweisung von Mitteln statt. Der Ausgabenstand betrug am 31.12.2013 rund 73 %. Somit wurden ca. 16,7 Mio. € nicht abgefordert.

**Zu 2.:** Im Jahr 2012 betrug das Budget für Eingliederungsmittel insgesamt 63.964.361,- €. Hiervon wurden für Eingliederungen von Leistungsberechtigten Mittel i.H.v. rd. 46.741.000,- € abgerufen.

Der überwiegende Teil der abgerufenen Mittel (ca. 25,8 Mio. €, das entspricht rd. 55%) wurde für integrationsorientierte Instrumente wie beispielsweise die Förderung der beruflichen Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Aktivierung und berufliche Eingliederung, Förderung von Arbeitsverhältnissen oder auch begleitende Hilfen für Selbständige aufgewendet.

Weitere 15,7 Mio. € (rd. 34%) wurden für Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten) eingesetzt. Die verbleibenden Mittel (rd. 11%) verteilen sich auf die Förderung spezieller Maßnahmen für Jüngere, Berufliche Reha-Maßnahmen und weitere Förderleistungen.

**Zu 3.:** Die Integration setzt die Verfügbarkeit eines Arbeitsplatzes am 1. Arbeitsmarkt für den jeweiligen Leistungsberechtigten voraus. Die Integration gelingt zu ca. 30 % ohne Einsatz von zusätzlichen Mitteln. Keine Integration ist an fehlenden Mitteln gescheitert, soweit im Einzelfall die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt waren.

**Zu 4.:** Als Mitglied in der Trägerversammlung wird der Bezirk fortlaufend über die Ziele und die durch die Geschäftsführung des JobCenters Neukölln geplanten Umsetzungsschritte zur Zielerreichung im laufenden und künftigen Geschäftsjahr informiert. Zudem wird das jährliche Arbeitsmarktprogramm in der Trägerversammlung beschlossen. (siehe <http://www.berlin.de/jobcenter/neukoelln/>) Zwei Mitglieder der BVV Neukölln sind Mitglieder im Jobcenter-Beirat. Darüber hinaus wird das Arbeitsmarktprogramm jährlich im Sozialausschuss vorgestellt.

Eine direkte Einflussnahme des Bezirksamts auf die operative Tätigkeit des Jobcenters ist nicht gegeben, so weit es sich nicht um Leistungen der Kommune handelt die lt. Vereinbarung zwischen Bundesagentur und Senat von der Gemeinsamen Einrichtung übernommen wurden.